



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 25 Individuelle Gesundheitsleistungen

ENTSCHLIESSUNG

Auf Antrag von Dr. Borelli, Dr. Pilz, Herr Hesse und Dr. Reisp (Drucksache VII-25) fasst der 109. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert das Gesundheitsministerium auf, die Anwendung von Laser- und Blitzlampengeräten am Menschen zur kurativen oder kosmetischen Anwendung eindeutig gesetzlich zu regeln (Medizinproduktegesetz, Heilpraktikergesetz, Verbraucherschutzgesetz).

Während Ärzte besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben müssen (Laserschutzkurs), um Laser und Blitzlampentechnologien anwenden zu dürfen, ist dies für andere Berufsgruppen (Kosmetikerin, Heilpraktiker) im Rahmen von kosmetischen und kurativen Leistungen nicht geregelt.

Der Einsatz von Lasern und Blitzlampen kann jedoch zu unerwünschten Wirkungen, wie z. B. Hyper-, Hypopigmentierungen und Narben führen.

Die Patienten bzw. Bevölkerung muss vor unsachgemäßem und gefährlichem Gebrauch dieser neuen Technologien geschützt werden. Wer diese Geräte einsetzt, muss um die Risiken der Anwendung und notwendige Vorsichtsmaßnahmen wissen, sowie die Behandlung der unerwünschten Wirkungen beherrschen.